

**Informationen zum Thema Auslandsstudium für:
Studierende des Studiengangs "Ergänzungsstudium"**

1. Der richtige Zeitpunkt für das Auslandsjahr

Grundsätzlich wird ein Auslandsaufenthalt während des LL.B.-Studiums empfohlen!

Wenn Sie dennoch während des Ergänzungsstudiums ins Ausland gehen wollen, ist der beste Zeitpunkt während der ersten beiden Semester des Studiengangs, also direkt im Anschluss an den LL.B.. Dies kann jedoch zu Zeitkonflikten führen, da die Klausuren des zivilrechtlichen Staatsexamens in der Regel im Semester liegen, so dass Sie die ersten Veranstaltungstermine an der ausländischen Hochschule möglicherweise verpassen. Diesbezüglich müssen Sie sich selbst rechtzeitig bei der jeweiligen Partneruniversität erkundigen!

2. Bewerbung

2.1 Bewerbungstermine

Europa: 31. Januar

Übersee Nord: 30. September des Vorjahres

Übersee Süd: 30. April des Vorjahres (wird nicht empfohlen, da ein Aufenthalt in Übersee Süd im HWS und im darauffolgenden FSS i.d.R. nicht möglich ist)

Achtung: ALLE Bewerbungen laufen über das Akademische Auslandsamt!

2.2 Sprachkenntnisse und -nachweise

An den meisten unserer Partneruniversitäten in Europa ist die Unterrichtssprache Englisch. Bei der Bewerbung müssen Sie ausreichende Kenntnisse in der Unterrichtssprache nachweisen. In der Regel ist das Language Certificate der Uni Mannheim mit einem B2-Niveau ausreichend, zum Teil müssen spezielle Sprachnachweise (z.B. TOEFL, IELTS) erbracht werden. Welche Art und für welche Sprache ein Nachweis von Ihrer Gastuniversität gefordert wird, entnehmen Sie bitte der Partnerunidatabank auf der Internetseite des AAA.

3. Empfohlene Dauer

Die empfohlene Dauer des Auslandsaufenthalts beträgt 2 Semester (HWS und FSS). Sollten Sie schon im Bachelor LL.B. Unternehmensjurist/in im Ausland gewesen sein, können Sie nur noch ein weiteres Semester im Ausland verbringen, da Sie sonst die Abschichtung verlieren.

Ein Auslandsaufenthalt für lediglich ein Semester während des Ergänzungsstudiums wird jedoch nicht empfohlen, da dies aufgrund des Aufbaus des Ergänzungsstudiums zu Schwierigkeiten bzgl. der Kurse führen kann.

4. Leistungsanforderungen und Abschichtung (LJPA)

Um die Abschichtungsmöglichkeit nicht zu verlieren, müssen Sie die Vorgaben des LJPA zum Auslandsstudium beachten. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Auslandsaufenthalt beim LJPA über die aktuellen Anforderungen (siehe: Hinweise zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung in Baden-Württemberg - Auslandsstudium auf der Website des LJPA)

Voraussetzungen zum Erhalt der Abschichtungsmöglichkeit kurz zusammengefasst:

- Immatrikulation an einer Universität im Ausland

- Beurlaubung durch die Universität im Inland
- Rechtswissenschaftliches Studium im Ausland (Voraussetzung eines rechtswissenschaftlichen Studiums ist grundsätzlich, dass Sie an einer juristischen Fakultät eingeschrieben sind. Ist dies nicht der Fall, müssen die Lehrveranstaltungen rechtswissenschaftlichen Inhalt haben.)
- Besuch von Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht: 8 SWS oder 30 ECTS pro Semester. (Bei Trimestern müssen die 60 ECTS für ein Jahr gleichmäßig verteilt sein.)
- Erwerb mind. eines Leistungsnachweises im ausländischen Recht je Semester. Dafür ist die Ablegung einer Prüfung erforderlich. Diese muss auch bestanden sein. Als Leistungsnachweis werden Klausuren, Hausarbeiten, schriftliche Referate und ausnahmsweise mündliche Prüfungen anerkannt.

Achtung: ECTS erhalten Sie für die einzelnen Kurse nur, wenn Sie den in diesem Kurs angebotenen Leistungsnachweis erbracht und bestanden haben. Daher müssen Sie um 30 ECTS zu erhalten in der Regel mehr als den einen vom LJPA geforderten Leistungsnachweis erbringen. Eine Anerkennung des Auslandsjahres beim LJPA ist mit der ECTS-Regelung in der Regel unproblematischer.

Die Abschichtungsmöglichkeit bleibt bestehen, wenn die Teilnahme an den Staatsexamensprüfungen nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens nach sechs Fachsemestern erfolgt. Bei der Berechnung der Semesterzahl können bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen die Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums unberücksichtigt bleiben.

5. Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungsnachweise

Es besteht die Möglichkeit sich nach dem Auslandsaufenthalt, wenn eine Gleichwertigkeit mit den geforderten Leistungen in Mannheim besteht, eine kleine Übung im Öffentlichen Recht oder im Strafrecht für das Aufbaustudium Staatsexamen anrechnen zu lassen. Bitte beachten Sie die Angaben im Hinweisblatt „Hinweise zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen (LL.B.)“ und nutzen den dazugehörigen Antrag auf unserer Internetseite.

6. CIEL-Programm

Gemeinsam mit fünf weiteren europäischen Universitäten bietet die Universität Mannheim den "European Master in Comparative International and European Law (CIEL)" an.

Das Programm ermöglicht im Rahmen von ERASMUS einen besonderen Austausch für Studenten des LL.M.-Studiengangs. In Ausnahmefällen kann auch Studierenden des Ergänzungsstudiums eine Teilnahme am CIEL Programm ermöglicht werden. Dies setzt aber die besondere Eignung und Motivation zur Teilnahme voraus, da im Rahmen dieses Programms u.a. eine Masterarbeit zu verfassen ist.

Erfolgreiche Teilnehmer erhalten zusätzlich zum LL.M. das **Zertifikat "European Master in Comparative International and European Law (CIEL)"**.

6.1 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme am CIEL-Programm sind ein Bachelor-Abschluss oder eine vergleichbare Qualifikation und die Einschreibung im Ergänzungsstudiengang. Für Mannheimer Bachelor-Absolventen genügt es, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung um die Teilnahme am CIEL Programm unter Vorbehalt für den Ergänzungsstudiengang zugelassen worden sind.

Das CIEL-Programm ist Teil des ERASMUS-Programms. Sie bewerben sich daher im Rahmen des ERASMUS-Programms mit einem deutlichen Vermerk, dass Sie an dem CIEL-Programm teilnehmen möchten. Bewerbungsfrist ist der 31.01 für das darauffolgende akademische Jahr.

Besondere Voraussetzung für die Bewerbung am CIEL-Programm ist allerdings ein **englischer Sprachnachweis** (IELTS mit 6,5 Punkten; TOEFL mit 90 Punkten oder entsprechender Test).

6.3 Leistungsanforderungen

Um das CIEL Zertifikat zu erhalten, müssen Sie:

- mindestens ein Semester an einer der CIEL Partneruniversitäten studieren und dort 30 ECTS-Punkte absolvieren,
- Ihre Masterarbeit auch von einem Dozenten an der ausländischen Partneruniversität mitbetreuen lassen (d.h. die Masterarbeit muss i.d.R. in Englisch verfasst werden),
- Das CIEL-Programm innerhalb eines akademischen Jahres absolvieren und
- den angestrebten Mannheimer Abschluss (LL.M oder Staatsexamen) erreichen.

6.4 CIEL Partner-Universitäten

- Universiteit Antwerpen (Belgien)
- University College Dublin (Irland)
- Maastricht University (Niederlande)
- Universidad Pompeu Fabra, Barcelona (Spanien)
- Université Toulouse 1 Capitole (Frankreich)

Ansprechpartner

Büro für Auslandskoordination

Besucheradresse

Kaiserring 10-16

Zimmer 114

68161 Mannheim

Tel. 0621/181-1307 oder -1316

international@jura.uni-mannheim.de

Internetadresse:

www.international.jura.uni-mannheim.de

Postanschrift

Büro für Auslandskoordination

Abteilung Rechtswissenschaft

Universität Mannheim

Schloss Westflügel

68131 Mannheim